

ELEKTROWERK SCHÖDER GMBH

Baierdorf 24
8844 Schöder

☎ 03536/8334

✉ office@evu-schoeder.at



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übersiedeln am Montag, den 06.05.2024 an unseren neuen Firmenstandort und möchten Ihnen daher schon vorab die neue Anschrift und Telefonnummer bekanntgeben:

Elektrowerk Schöder GmbH

Baierdorf 24

8844 Schöder



Telefonnummer: 03536 8334

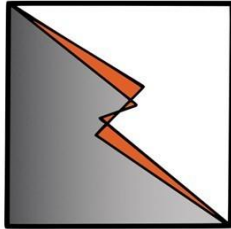
E-Mail-Adresse für Rückfragen: office@evu-schoeder.at

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 – 14:00 Uhr
oder nach telefonischer Terminvereinbarung

Der Bürostandort in Mariahof wird nach Umzug nicht mehr besetzt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Elektrowerk Schöder GmbH



ELEKTROWERK SCHÖDER GMBH

Baierdorf 24
8844 Schöder

☎ 03536/8334

✉ office@evu-schoeder.at

Ersatzstromversorgungsanlagen – „Notstromaggregate“

Geltungsbereich

Nachfolgende Anforderungen gelten für den Anschluss und Betrieb von Anlagen mit Ersatzstromerzeugern (Notstromaggregate) in Form von Aggregaten mit kraftmaschinenangetriebenen Generatoren, die ausschließlich der Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs von Netzkundenanlagen bei Aussetzen der öffentlichen Versorgung dienen.

Alle geltenden Vorschriften oder behördlichen Verfügungen und sonstigen Bestimmungen sind zu beachten, auch wenn sie hier nicht vollständig aufgeführt sind.

Detaillierte Hinweise zu Anforderungen der Netzbetreiber hinsichtlich Errichtung von Ersatzstromversorgungsanlagen sind unter Punkt 6.11, Ersatzstromversorgungsanlagen, ab Seite II/108 der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze mit Betriebsspannungen bis 1000 Volt“ - kurz TAEV ersichtlich.

Allgemeines

Ersatzstromversorgungsanlagen sind Stromversorgungsanlagen, die die elektrische Energieversorgung von Netzteilen, Verbraucheranlagen oder einzelnen Verbrauchsmittel nach Ausfall oder Abschaltung der allgemeinen Stromversorgung übernehmen. Für die normkonforme Errichtung bzw. Einhaltung der geltenden Normen und Vorschriften (Schutzmaßnahmen, Rückschaltung nach Spannungswiederkehr, Rückwirkungen, etc.) ist ausschließlich der Errichter verantwortlich.

Die normgerechte Ausführung der Ersatzstromerzeugungsanlagen ist dem Netzbetreiber durch Vorlage einer von einem konzessionierten Elektroinstallateur ausgestellten Fertigstellungsmeldung (auf der Homepage im Downloadbereich) zu melden. Änderungen an diesem Anschluss dürfen nur einvernehmlich mit dem Netzbetreiber durchgeführt werden.

Netz-Umschalteinrichtung

Der Netzumschalter ist zweckmäßigerweise in jenem Verteilerschrank anzuordnen, der die zu versorgenden Verbraucher speist. Der Umschalter muss eine sichere elektrische Trennung (ÖVE EN 50110) ermöglichen und seine Schaltstellungen müssen eindeutig erkennbar und beschriftet sein.

Dies gilt sinngemäß auch für automatische Umschalteinrichtungen.



Symbolbild